

Zwischen dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

und

der Gemeinde Finning, vertreten durch den 1. Bürgermeister

wird folgende

V e r e i n b a r u n g

(§ 3 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 der Satzung)

Über die Kanalisation des "Oberen Windachtales" geschlossen:

A) Ortskanalisation

1. Die Gemeinde Finning beauftragt gemäß § 4 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West, die Ortskanalisation der Gemeinde Finning (einschl. Entraching) gemäß den Plänen des Ing.-Büros Otto Greiner, 8000 München zu erstellen.
2. Die Gemeinde Finning verpflichtet sich gemäß § 4 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung, die anfallenden Baukosten für die Ortskanalisation zu übernehmen. Die dem Zweckverband zufließenden Zuschüsse werden der Gemeinde Finning anteilig angerechnet.
3. Der Zweckverband überträgt nach erfolgter Erstellung die Ortskanalisationsanlagen nach § 4 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung der Gemeinde Finning, die dann Betrieb und Unterhalt eigenverantwortlich übernimmt.

Dießen a. Ammersee,
den

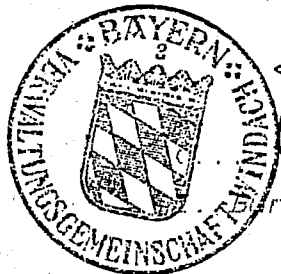
Finning
den ... 23. MRZ. 1992 ...

Zweckverband:

Gemeinde Finning

(Schad)

1. Vorsitzender



Tal
Bürgermeister